Nr. 116. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 9. März 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Bäckerei-Verordnung.

Die Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, lautet:

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen:

I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaaren auch Bäckerwaaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünfeinhalb Uhr Morgens Gehülfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1) Die Arbeitsschicht jedes Gehülfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehülfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen. Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehülfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vorteigs (Hefestücks, Sauerteigs), im übrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitsschicht thatsächlich über eine kürzere als die Abs. 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehülfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

2) Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt als die für die Beschäftigung von Gehülfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3) Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden: a. an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat; b. außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehülfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist. Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden. Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4) Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist: a. eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3b stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittelst Durchlochung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist; b. eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (1 bis 5) wiedergiebt.

5) An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen auf Grund des § 105c der Gewerbeordnung und der in den §§ 105e und 105f a. a. O. vorgesehenen Ausnahmebewilligungen nur in so weit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist. In Betrieben, in denen den Gehülfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonnabend Abend um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gelassen werden.

II. Als Gehülfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waaren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter sechzehn Jahren, welche die Ausbildung zum Gehülfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist. Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehülfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hülfsvorrichtungen (Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen und dergleichen) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herrichtung leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis, Crêmes und dergleichen), beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Anwendung:

1. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird;

2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehülfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet. Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens zwanzig Nächte im Jahr ertheilen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3a für höchstens zehn Tage und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmung unter IV Ziffer 2 für höchstens zehn Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3a an höchstens zehn Tagen stattfinden.

Berlin, den 4. März 1896.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
von Bötticher.

Die Krisis in Italien.

Die Niederlage der Italiener bei Adua giebt nicht nur den Franzosen, sondern auch den Engländern Veranlassung, unverhohlen ihrer Freude darüber Ausdruck zu geben, daß der Dreibund nun in Trümmer gehen müsse; nachdem man wochenlang sich in London mit dem Thema der Isolirung Englands hat beschäftigen müssen, wird es offenbar als eine angenehme Abwechselung empfunden, nun von der Isolirung der beiden mitteleuropäischen Mächte oder gar Deutschlands zu reden. Die „Times“ versteigt sich, wie es dem Organ von Cecil Rhodes, Jameson und Genossen ziemt, sogar zu leisen Andeutungen, daß die Franzosen jetzt — Elsaß-Lothringen zurücknehmen könnten, wenn nicht der russische Zar so weise wäre, sie von dem Versuch abzuhalten. Es giebt wohl noch ein anderes Hinderniß, auch abgesehen vom Dreibund, für eine derartige Politik: das deutsche Heer. Deutschland ist nicht in der traurigen Lage der Engländer, Angesichts etwaiger Gefahren Hals über Kopf Rüstungen vornehmen zu müssen, die im besten Falle nach einigen Jahren eine Wirkung hervorbringen können. Doch es wäre Zeit- und Papier-Vergeudung, sich bei dieser Art englischer Preßpolitik aufzuhalten. Auf England kommt gegenwärtig nur in einem Punkte etwas an: sein Verhalten gegenüber Italien wird darthun, ob englische Freundschaftsversicherungen für den, welchem sie in aller Form gemacht worden, irgend etwas werth sind.

In einem Bericht der „Köln. Ztg.“ über die Schlacht heißt es:

„Fraglos ist es die Absicht Baratieris gewesen, durch Ueberraschung zu wirken, aber bei dem ausgedehnten Spionensystem der Abessinier durfte er kaum darauf hoffen, daß das gelingen würde. Immer noch stützen sich die für den Angriff angeführten Gründe lediglich auf Vermuthungen und es ist zu den von uns bereits erörterten eine neue getreten; Baratieris Entschluß sei ein Akt der Verzweiflung gewesen, weil er sich in seiner rechten Flanke umgangen glaubte und weil die Zufuhr von Lebensmitteln in Folge der Störung der rückwärtigen Verbindungen durch die Abtrünnigen (Sebat und Agos Tafari) immer schwieriger geworden sei. Irgend ein Rückzugsbefehl scheint bei der allgemeinen Auflösung nicht gegeben worden zu sein. Einmal heißt es, die Abessinier hätten überhaupt nicht verfolgt: dann wieder: ein Theil der Geschütze habe bei Sauriat (etwa 25 Kilometer nordöstlich des Schlachtfeldes) zurückgelassen werden müssen, weil sie des nachdrängenden Feindes wegen nicht weiter mitzuführen gewesen seien; jedenfalls darf man jetzt annehmen, daß die ganze Artillerie Baratieris (72 Geschütze) einschließlich der beiden Hotchkiss-Batterien in die Hände der Abessinier gefallen ist. Auch über die Verluste lauten die Nachrichten widersprechend. Von einem italienischen Blatte wurden sie auf 5000 an Todten und Verwundeten beziffert, doch beruht diese Zahl auf einer willkürlichen Annahme. Nach andern Nachrichten sollen sich allerlei versprengte Abtheilungen und auch an die 80 Offiziere wieder eingefunden haben: im Feuer standen aber bei 15 nationalen und 6 eingeborenen Bataillonen sowie 12 Batterien über 400, und nicht etwa 200 Offiziere, wie mehrfach gemeldet wurde. Daß bis zum fünften Tage nach der Schlacht keine genauern Angaben über die Höhe der Verluste nach Rom gelangt sind, beweist am deutlichsten, wie groß die Auflösung der geschlagenen italienischen Truppen gewesen sein muß. Auffallen darf, daß in den amtlichen Depeschen hartnäckig von „Schoanern“ geredet wird, während Baratieri es doch mit dem abessinischen Heere zu thun hatte. Insbesondere die Kolonne Albertone soll von den Leuten aus Amhara geschlagen wdrden sein, die durchaus keine Schoaner sind.“

Durch die offiziöse Telegraphen-Agentur wird mit Bezug auf den Besuch des Grafen Goluchowski in Berlin folgende Ausführung der „Köln. Ztg.“ verbreitet:

„Allseitig hat sich bei uns die Ueberzeugung gekräftigt, daß die beiden mächtigen Nachbarreiche mit allen ihren Lebensinteressen eng auf einander angewiesen sind. Heute handelt es sich nicht darum, diesen Bund formell zu erneuern, er besteht noch für längere Zeit in Kraft; aber es ist klar, daß es nur mit Freude begrüßt werden kann, wenn die amtlichen Träger dieser Gemeinschaft der Interessen wiederholt in engen persönlichen Gedankenaustausch treten und sich über alle schwebenden politischen Fragen mit Gründlichkeit aussprechen. Das ist bisher im vergangenen Jahre in Aussee und Wien geschehen, das wird jetzt in Berlin fortgesetzt, und wie damals wird sich anläßlich dieser Meinungsaussprache die Bestätigung voller Uebereinstimmung und damit eine neue Bürgschaft für die Sicherung des europäischen Friedens ergeben. Die jetzige Zusammenkunft fällt in eine Zeit, wo nach manchen ursprünglich aufregenden Zwischenfällen wieder Ruhe in die auswärtige Politik zurückgekehrt zu sein scheint. Das schwere Schicksal, das einen treuen und ritterlichen Bundesgenossen getroffen, wird die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit festen Zusammenstehens zwischen den beiden mitteleuropäischen Staaten und Italien nur noch weiter kräftigen und damit den Dreibund, soweit es möglich ist, noch mehr befestigen. Wer gegentheilige Erwartungen ausspricht, verkennt die innere Natur des Dreibundes oder läßt seinen Wunsch den Vater seiner Gedanken sein. Italien hat jetzt besondere Gelegenheit, seine wahren Freunde kennen zu lernen, und auch die jetzige Zusammenkunft der leitenden Staatsmänner der beiden mit Italien verbundenen Staaten wird in Rom nur sympathischen Widerhall finden. Daß bei der bevorstehenden Zusammenkunft alle Fragen zur Erörterung kommen werden, versteht sich von selbst. Wenn hier und da gewisse Schwierigkeiten in den Beziehungen zu England zu Tage getreten sind, so steht dem andererseits eine unverkennbare Besserung der Beziehungen zu Rußland gegenüber, die gleichfalls den friedlichen Zielen des Dreibundes willkommen sein kann.“

Ein Bericht des Abgeordneten Macola an den „Mailänder Corriere della Sera“ über die Niederlage von Adua, der sich auf Erzählungen der zuerst in Adicaje angekommenen Flüchtlinge stützt, weicht in mehreren Punkten von den bisherigen Meldungen ab. Unter Anderem enthält er die bis jetzt unbekannte Meldung, daß feindliche Gallas-Reiterei in den Kampf eingegriffen habe. Bekanntlich haben die Italiener keine Kavallerie in Afrika.

Kaiser Franz Josef übersandte aus Kap Martin drahtlich dem König Humbert den Ausdruck seiner Theilnahme anläßlich der Ereignisse in Afrika.

In Innsbruck nimmt die Zahl der fahnenflüchtigen Italiener, die auf österreichisches Gebiet übertreten, täglich zu. In Ala befinden sich bereits 180 Deserteure des einberufenen Jahrgangs 1872; auch in anderen Südtiroler Städten weilen viele italienische Flüchtlinge, die sich der Einberufung entziehen.

* * *

Weiter liegen folgende Telegramme vor:

Rom, 8. März. Die Krisis dauert noch fort. Trotz der Opposition der Konservativen und Radikalen dürfte Saracco mit der Kabinetsbildung betraut werden.

Mehrere englische und deutsche Bankiers machten der italienischen Regierung Anleihe-Offerten zu billigem Zinsfuße. Die Meldung französischer Blätter über den Ausbruch von Meutereien in den Garnisonen Mailand und Florenz ist erfunden. Dagegen bestätigt es sich, daß die Republikaner gegen die Dynastie Savoyen ein Komplott beabsichtigen.

London, 8. März. Im Verlaufe einer Unterhaltung mit dem Vertreter eines Londoner Blattes bedauerte Gladstone die Niederlage der Italiener und äußerte die Befürchtung, daß wenn die gegenwärtige abenteuerliche Politik fortgesetzt werde, sie Italien den Verlust seiner konstitutionellen Einheit kosten könnte.

Deutschland.

Berlin, 9. März. Der preußische Rektoren-Verein hat beim Abgeordnetenhause eine Petition eingereicht, in der folgende Wünsche der Rektoren bezüglich des Lehrerbesoldungsgesetzes zum Ausdruck gebracht werden. Für jeden Rektor möge ein den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung entsprechendes Grundgehalt festgesetzt werden. Der Mindestbetrag des Grundgehalts in Baar möge mit Rücksicht auf die amtlichen Verhältnisse etwas höher bemessen werden als das Höchsteinkommen der an der Anstalt angestellten Lehrer. Der Rektor möge durch Alterszulagen zu einem Höchstgehalt steigen, welches nach 15 Dienstjahren als Rektor mindestens $^{4}/_{5}$ des Grundgehalts beträgt, wobei die gesamte Dienstzeit als Rektor anzurechnen ist. Dem Rektor möge ein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung der Alterszulagen eingeräumt und eine Versagung derselben nur auf Grund eines auf Amtsentsetzung gerichteten Disziplinarverfahrens für zulässig erklärt werden. Jedem Rektor möge außerdem eine Dienstwohnung im pensionsfähigen Werthe von $12^{1}/_{2}$ bis 20 Prozent des Gehalts gewährt werden, außerdem freies Brennmaterial oder ein entsprechender Betrag für beides in Baar. Der Ertrag etwaigen Dienstlandes möge nach dem einfachen Grundsteuerreinertrag angerechnet werden.

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat die Wahl des Abg. Pöhlmann mit 7 gegen 3 Stimmen für ungültig erklärt. Nach den bisherigen Gepflogenheiten des Hauses darf angenommen werden, daß dieses den Beschluß der Kommission gutheißen wird. Pöhlmann, Kreisdirektor in Schlettstadt, wurde bei den letzten Neuwahlen 1893 als Kandidat der deutsch-konservativen Partei im sechsten elsaß-lothringischen Wahlkreise Schlettstatt aufgestellt und gleich in der Hauptwahl am 15. Juni gewählt. Bis dahin hatte sich dieser Wahlkreis im Besitz der Elsässer befunden und war von 1881 bis 1893 durch Irenee Lang vertreten. Am 15. Juni 1893 wurden von 15 428 Wahlberechtigten insamt 11 805 Stimmen abgegeben; davon entfielen auf Pöhlmann 6688, auf den elsässischen Kandidaten 4865, auf den Sozialdemokraten 175, während 79 Stimmen zersplitterten. Pöhlmann war mithin mit einer Stimmenmehrheit von 1823 Stimmen gewählt. Von den 15 elsaß-lothringischen Wahlkreisen siegten die Protestler bei den letzten Neuwahlen in acht; zwei Wahlkreise fielen den Sozialdemokraten zu, von den übrigen fünf haben drei die Deutschkonservativen und je einen die Reichspartei und die Nationalliberalen inne. Diese Vertheilung der Wahlkreise kennzeichnet die auch heute noch in den breiten Massen der reichsländischen Wähler vorhandene deutschfeindliche Stimmung, die neuerdings in der Ablehnung des vom Landesausschuß geforderten kaiserlichen Jagdschlosses Ausdruck fand. Es wird großer Anstrengungen der Konservativen bedürfen, wenn sie verhindern wollen, daß bei einer Neuwahl in Schlettstadt dieser Wahlkreis wieder in protestlerische Hände fällt.

Oesterreich-Ungarn.

Triest, 8. März. Der Leiter des Blattes „Indipendente“, Boumostini, wurde wegen aufrührerischer Umtriebe des Landes verwiesen, was hier ungeheures Aufsehen erregt.

Frankreich.

Paris, 7. März. Der Kriegsminister Cavaignac empfing den Vorsitzenden der Heeres-Kommission, beharrte jedoch auf seiner Weigerung, die Ansicht des Obersten Kriegsraths über die Reorganisation des 19. Armeekorps mitzutheilen.

Die Deputirtenkammer bewilligte einen Kredit von 315 000 Franks zur Entschädigung der Opfer aus den Unruhen zu Paris im Juli 1893 und zu Lyon im Juni 1894, sowie aus der Explosion im Restaurant Foyot.

England.

London, 7. März. Vor seiner heute angetretenen Rückreise nach Pretoria stattete der Staatssekretär der südafrikanischen Republik Dr. Leyds in Begleitung des Generalkonsuls White dem Staatssekretär der Kolonien Chamberlain im Kolonialamt einen Besuch ab.

Rußland.

Petersburg, 7. März. Der Generalmajor à la suite des Kaisers, Kommandant des Hauptquartiers, Hesse, ist vorläufig mit dem Amte des verstorbenen Generals Tscharewin betraut worden.

Bulgarien.

Bukarest, 8. März. Fünfhundert Bauern des Distrikts Bacau, aufgehetzt durch russische, als Bilderhändler verkleidete Agitatoren, sandten an den Zaren eine Petition ab, in welcher derselbe unter Hinweis auf die angeblich traurige Lage der christlichen Religion gebeten wird, ins Land zu kommen und die rumänischen Bauern, die im Falle eines Krieges sich auf die Seite des Zaren stellen würden, vom Joche der mit den Deutschen verbündeten Bojaren zu befreien. Die rumänische Regierung erhielt von diesem Vorgehen Kenntniß und ist entschlossen, energisch gegen die Agitatoren und die aufrührerischen Bauern vorzugehen.

Afrika.

Johannesburg, 7. März. Ein Mann, Namens Schuhmacher, der in dem Prozesse gegen das Reformkomitee als Zeuge auftreten soll, sein Zeugniß aber verweigert, ist gestern verhaftet worden. Für seine Entlassung aus der Haft werden 2000 Pfund Sterling verlangt. Es verlautet, Schuhmacher beabsichtigte Transvaal zu verlassen, um seine Vernehmung als Zeuge zu vermeiden. — Hier herrscht großer Mangel Wasser.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. März. Wir erhalten mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Zuschrift:

Stettin, 7. März.

Geehrte Redaktion!

In der Stadtverordneten-Sitzung vom 20. Februar d. J. ist in Folge eines Dringlichkeits-Antrages des Magistrats ein persönlicher Konflikt zwischen dem Stadtrath Wigand und dem Herrn Stadtverordneten Professor Dr. Kolisch, welcher in der Sitzung der gemischten Kommission zur Abänderung der Friedhofs-Ordnung vom 14. Februar d. J. sich zugetragen hat, auf Wunsch des Magistrats in öffentlicher Sitzung zur Verhandlung gekommen. Herr Bürgermeister Giesebrecht hat außerdem ausdrücklich als Ansicht des Magistrats hingestellt, daß nur durch die unbedingteste Oeffentlichkeit in dieser Sache Remedur geschaffen werden könne. Herr Professor Dr. Kolisch wie auch ich selbst hatten uns bisher in dieser Sache der Oeffentlichkeit gegenüber Stillschweigen zur Pflicht gemacht. Nach dem Wunsche nnd Vorgehen des Magistrats in dieser Sache wollen nun auch wir die unbedingteste Oeffentlichkeit walten lassen.

Herr Professor Dr. Kolisch hatte mir, da ich wegen Krankheit an jener Sitzung der Kommission nicht theilnehmen konnte, auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Stadtraths Wigand von den Verhandlungen in jener Sitzung Mittheilung gemacht. Daraufhin verfaßte ich 2 Tage darauf folgenden Brief an den Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Dr. Scharlau.

Stettin, 16. Februar 1896.

Hochgeehrter Herr Vorsteher!

Auf Grund der Verhandlungen in der gemischten Kommission für Berathung der Petition hiesiger Gewerbetreibenden auf Abänderung der Kirchhofsordnung bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß Herr Stadtrath Wigand in seiner Eigenschaft als Vorsitzender dieser Kommission die Untersuchung gegen die Verwaltung des Friedhofsinspektors Kaiser mit Voreingenommenheit für letzteren leitet. Es ist mir außerdem aufgefallen, daß der Friedhofs-Inspektor Kaiser über alle Verhandlungen der gemischten Kommission aufs genauste unterrichtet ist. Aus angeführten Gründen erhebe ich im Interesse der Stadt Einspruch dagegen, daß Herr Stadtrath Wigand den Vorsitz dieser Kommission auch fernerhin behält. Ich ersuche Sie ergebenst das Nöthige veranlassen zu wollen, damit seitens des Magistrats eine Abänderung herbei geführt wird.

Ergebenst
Petermann.

Diesen an Herrn Dr. Scharlau gerichteten Brief, den derselbe in der Stadtverordneten-Sitzung vom 20. Februar d. J. zum Vortrag bringen sollte, habe ich nicht abgeschickt, weil mein Gesuudheitszustand sich sehr verschlimmerte und ich an jener Sitzung nicht theilnehmen konnte, was ich als Verfasser des Briefes unter allen Umständen für nöthig hielt. Was nun die von mir gegen Herrn Stadtrath Wigand erhobenen Vorwürfe betrifft, so führe ich zur Begründung derselben folgende Thatsachen an:

Unter dem Anklage-Material gegen die Verwaltung des Friedhofs-Inspektors Kaiser befinden sich auch die Beschuldigungen, daß zwei der von Kaiser beschäftigten Gärtnergehülfen aus dem Stadtrath Bräunlich'schen achtschläfrigen Gitter Blumen gestohlen hatten, die der Kunstgärtner Schnell geliefert hatte. Der Kirchhofs-Inspektor Kaiser mußte den Diebstahl zugeben, er selbst wollte aber mit dem Blumendiebstahl gar nichts zu thun haben. Um nun die völlige Unschuld des Kaiser bezw. seines Bureaupersonals darzuthun, wurde den Kommissions-Mitgliedern auf Grund der Vertheidigungsschrift Kaisers mitgetheilt, daß Kaiser die betreffenden Gärtner-Gehülfen aus diesem Anlaß sofort entlassen habe. Herr Professor Dr. Kolisch ergriff auf diese Mittheilung hin in der betreffenden Kommissionssitzung das Wort zu Gunsten Kaisers und machte geltend, daß allerdings Kaiser von dem Verdacht einer Mitschuld an Blumendiebstahl entlastet werde, wenn er die beiden Gärtnergehülfen aus diesem Grunde sofort entlassen habe. Das war auch die allgemeine Ansicht der übrigen Kommissionsmitglieder. Ich selbst unterzog jedoch die uns auf Grund der Vertheidigungsschrift Kaisers gemachten Mittheilungen einer nachträglichen Prüfung auf ihre Wahrheit hin; da stellte sich denn heraus,

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Ein Vertreter der Behörde über das Kommunalabgabengesetz.

In dem Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Breslau, den Herr Kämmerer Körte vor kurzem der Gemeindevertretung vortrug, sprach sich derselbe auch über das neue Kommunalabgabengesetz aus. Herr Körte ist zweifellos als ein Mann der erfahrensten Praxis anzusehen, der u. A. auch in der Klage des Breslauer Grundbesitzervereins gegen die Anwendung des Gesetzes als Vertreter des Magistrats fungirte. Derselbe sagte in dem angezogenen Bericht: „Die städtischen Behörden hätten lediglich die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes zur Ausführung gebracht. Freilich sei er, Redner, persönlich durchaus nicht überzeugt, daß das neue Gesetz eine besondere Musterleistung ist, man könne darüber sehr streiten, ob das neugeführe Prinzip der schärferen Heranziehung des Grundbesitzes ein gerechtfertigtes ist. Der Herr Finanzminister sei mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt gewesen, und wenn er Vorschriften über die Vertheilung der Steuern gegeben habe, so müssen die untergeordneten Behörden diese Vorschriften beobachten. In Folge dieses Gesetzes hätten wir ein großes Stück Selbstverwaltung abgeben müssen. Es hieße aber gegen Windmühlen kämpfen, wenn wir uns blindlings auf den Standpunkt stellen wollten: wir kümmern uns um die Vorschriften des neuen Gesetzes nicht. Der einzige richtige und mögliche Standpunkt sei nur der, daß wir die für die Verwaltung maßgebenden Instruktionen befolgen.“ Obzwar Herr Körte vom Standpunkt der Behörde aus nicht ganz unrecht hat, so fragen wir doch, was ist bei Vertheilung der Steuern zu berücksichtigen? Das Gesetz selbst oder die willkürliche Auslegung desselben durch den Finanzminister? Zweifellos doch nur das erstere und wenn die Verordnung des Ministers mit dem Gesetz in Widerspruch steht, so kann sich die Behörde ebenso gegen dieselbe auflehnen und sich auf den Standpunkt des Gesetzes stellen, wie die bedrückte Bürgerschaft. Der Magistrat ist die Vertretung der Bürgerschaft auch nach oben und er darf es nicht zulassen, daß einem Theile derselben Unrecht gethan wird, und wenn der Herr Finanzminister noch so streng verordnet! Wozu haben wir denn konstitutionelle Verfassung und Gemeindeverwaltung? Um uns den Befehlen eines Herrn Ministers ohne Weiteres unterzuordnen doch sicher nicht.

Die Vorstände des Verbandes der Hauseigenthümer und des Vereins Züricher Wohnungsmiether haben den Versuch gemacht, ein Schiedsgericht für Miethsstreitigkeiten einzuführen und haben dem Art. 16 der allgemeinen Bestimmungen ihres gemeinsamen Miethsvertrages folgende Fassung gegeben: „Können sich Miether und Vermiether beim Auszug über allfällig nothwendige Instandsetzung des Miethobjektes, verursacht durch die Benutzung desselben, nicht verständigen, so entscheiden darüber die vom Verein Züricher Wohnungsmiether und Verband der Hauseigenthümer gemeinsam gewählten Experten in der Eigenschaft als Schiedsrichter. Die Gebühr ist sofort im Bureau zu entrichten.“ In Ausführung dieses Artikels ist folgendes Reglement erlassen worden: 1. Beide Vereinsvorstände bestellen eine Anzahl Sachverständiger, welche in Anständen zwischen Vermiethern und Miethern die Funktion als Schiedsrichter auszuführen haben gemäß § 16 des gemeinsamen Miethsvertrages. 2. Die Zahl der Sachverständigen wird auf fünf bis zehn angesetzt. — Entstehende Lücken sind durch Ersatzwahlen so schnell als möglich auszufüllen. 3. Als Sachverständige dürfen nur diejenigen Personen fungiren, welche die Zustimmung beider Vereinsvorstände erhalten haben. 4. Die Sachverständigen fungiren in der Reihenfolge, wie sie auf die Liste gekommen sind. 5. Die beiden Vereinsvorstände übertragen dem Bureau des Verbandes der Hauseigenthümer die Funktion des leitenden Vorstandes. 6. Dieses Reglement kann jederzeit auf Begehren eines Vorstandes revidirt werden. Betreffend das Verfahren ist ein weiteres Reglement nothwendig geworden, das in 7 Bestimmungen folgendermaßen lautet: 1. Das Verfahren kann sowohl vom Vermiether als vom Miether schriftlich oder mündlich anhängig gemacht werden bei beiden Vereinsvorständen. 2. Der leitende Vorstand bezeichnet den Sachverständigen und giebt demselben von der Abordnung Kenntniß unter Uebersendung allfällig deponirter Akten. 3. Mit der Anhängigmachung des Verfahrens hat diejenige Partei, welche den Entscheid verlangt, die Kosten des Verfahrens beim leitenden Vorstand zu vertrösten. Die Kaution wird auf 10 bis 15 Franken festgesetzt; für Expertisen, welche außerhalb der Stadt Zürich stattfinden und für solche, bei welchen mehr als ein Sachverständiger ernannt wird, erfolgt eine entsprechende Erhöhung der Kaution. 4. Dem als Experten fungirenden Sachverständigen liegt es ob, den Tag der Verhandlung anzusetzen und die Parteien ordnungsgemäß vorzuladen; ebenso liegt ihm ob, alle im Laufe des Verfahrens nöthigen Schriftlichkeiten zu besorgen. Die Verhandlung hat in allen Fällen auf dem Streitlokal stattzufinden. 5. Der Entscheid wird den Parteien und dem leitenden Vorstande, sofern nicht ausdrückliche Motivirung verlangt wird, durch den Experten schriftlich mitgetheilt, d. h. unter Anführung der streitigen Punkte und des Entscheides. 6. Jeder Vorstand der betheiligten Vereine hat das Recht, jederzeit von den beim leitenden Vorstand deponirten Akten Einsicht zu nehmen und Auszüge zu machen.

daß die beiden Gärtnergehülfen weder sofort noch aus Anlaß des Blumendiebstahls entlassen waren. Als ich Herrn Wigand dies mittheilte, entgegnete mir derselbe, das habe Kaiser gar nicht behauptet, was mich in Erwägung der oben dargelegten Thatsachen wohl mit berechtigtem Mißtrauen erfüllen durfte.

Mein Mißtrauen wurde noch vergrößert, als aus der Vertheidigungsschrift Kaisers mitgetheilt wurde, daß der Kirchhofsgärtner Bauer aus Rache die beiden Gärtnergehülfen Kaisers zum Blumendiebstahl verführt habe (??? D. Red.), um Kaiser die Schuld des Diebstahls in die Schuhe zu schieben.

Mein Mißtrauen wurde ferner noch größer, weil der Kirchhofs-Inspektor Kaiser in seiner Vertheidigungsschrift auf Dinge geantwortet hat, die ich garnicht zu Protokoll gegeben hatte, sondern die ich nur gesprächsweise in der Kommissionssitzung erwähnt habe.

Auch in Sachen der vorgekommenen Verletzung der öffentlichen Schamhaftigkeit und Sittlichkeit auf dem Nemitzer Friedhofe hat sich Herr Stadtrath Wigand wenig delikat gezeigt.

Im Uebrigen behalte ich mir weitere Mittheilungen in dieser Angelegenheit vor und schließe mit der Versicherung, daß ich mit Herrn Professor Dr. Kolisch von der Unrichtigkeit des Berichts des Herrn Stadtraths Wigand an die königliche Staatsanwaltschaft in der Wasserdefraudations-Angelegenheit überzeugt bin.

Ergebenst

J. Petermann,
Stadtverordneter.

— Die Wiederwahl des Herrn Bürgermeisters Giesebrecht auf eine fernere Amtsdauer von zwölf Jahren hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

— Nach dem im kaiserl. statistischen Amt zusammengestellten vorläufigen Ergebniß der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 belief sich im ganzen deutschen Reiche die ortsanwesende Bevölkerung auf 52 244 503 gegen 49 428 470 Personen am 1. Dezember 1890, so daß eine Zunahme von 2 816 033 = 5,70 Prozent der Bevölkerung zu verzeichnen war. In der Provinz Pommern betrug die ortsanwesende Bevölkerung am 2. Dezember 1895: 1 574 020, am 1. Dezember 1890: 1 520 889 Personen, die Zunahme in unserer Provinz betrug also 53 131 = 3,49 Prozent.

— Nachdem am Sonnabend auch in Dresden der Ausstand der Konfektions-Arbeiterinnen durch Einigung vor dem Gewerbegericht beendet, dauert der Ausstand in der Konfektionsbranche nur noch in Stettin fort. Auch hier hat der Streik an Umfang bereits verloren, da in den letzten Tagen einige Schneider die Arbeit wieder aufgenommen haben, die Zahl der Streikenden beträgt aber immer noch einige Hundert, darunter die besseren Jacket- und Rockschneider.

— Die Hamburger Kaufmannschaft (Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns) hat am Sonnabend einstimmig in scharfer Form eine eingehend begründete Erklärung gegen den Börsengesetzentwurf angenommen, der schädigend und beleidigend wirke, und gegen die Beschlüsse der Reichstagskommission, die ein deutliches Zeugniß ablegten von dem Mangel am Gefühl der Verpflichtung, berechtigte Interessen und Wünsche des Handelsstandes begreifen zu lernen und zu achten.

— Die Reichsschuldenverwaltung bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Auszahlung der Zinsen von im Reichsschuldbuche eingetragenen Forderungen bei den damit beauftragten Reichsbanknebenstellen und bei den Spezialkassen der einzelnen Bundesstaaten in Zukunft bereits am 26. des der Fälligkeit der Zinsen vorangehenden Monats beginnt.

— Der diesjährige (23.) deutsche Gastwirthstag findet am 9. Juni in Hamburg statt und wird sich u. A. auch mit der Gründung einer Wittwen- und Waisenkasse für die Mitglieder des deutschen Gastwirthsverbandes beschäftigen.

— Der Kaufmann Paul Wienand, Junkerstraße 1—3, hat eine amtliche Verkaufsstelle für Postwerthzeichen übernommen.

* Am Sonnabend Abend um 8 Uhr wurde die Gasspritze der Feuerwehr in Folge eines blinden Allarms nach der Fichtestraße beordert. — Gegen 8¾ Uhr brach im Hause Grenzstraße 9 ein Schornsteinbrand aus und wurde dorthin ebenfalls die Gasspritze entsandt. — Sonntag Vormittag um 10¼ Uhr wurde abermals wegen eines Schornsteinbrandes die Thätigkeit der Feuerwehr in Anspruch genommen und etwa anderthalb Stunden später begab sich eine Abtheilung mit dem Mannschaftswagen nach der Kronenhofstraße, um beim Aufrichten eines gestürzten Pferdes Hülfe zu leisten. — Heute früh um 6¼ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Sternbergstraße 7 gerufen, woselbst in einer Parterrewohnung des Seitenflügels ein Korb mit Wäsche und Kleidungsstücken in Brand gerathen war. Das Feuer wurde in kurzer Zeit gelöscht.

— Die Aufgabe von Privatdepeschen wird seitens Reisender fortan bei den Fahrkarten-Ausgabestellen erfolgen können. Diese Bestimmung hat der Minister der öffentlichen Arbeiten getroffen, nachdem sich durch die Einbeziehung der Bahn-Telegraphenämter in die Bahnsteigsperre Uebelstände für den telegraphischen Verkehr ergeben hatten. Versuche nach dieser Richtung hin, welche bei der königlichen Eisenbahn-Direktion Köln angestellt wurden, haben ergeben, daß in Folge derselben eine wesentliche Mehreinnahme aus den Privatdepeschen erzielt wurde. Die neue Anordnung soll auch auf allen den Stationen Platz greifen, wo die Lage des Telegraphen-Bureaus dem reisenden Publikum die Auffindung desselben erschwert, auch wenn diese Stationen, welche hier in Frage kommen, noch keine Bahnsteigsperre haben oder die Bureaus nicht in die Sperre einbezogen sind. Auf allen Stationen, an welchen die Abgabe von Depeschen am Fahrkahrtenschalter gestattet ist, belehrt ein Aushang über diese Anordnung.

— Der Verein deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller richtete an den Minister der öffentlichen Arbeiten eine Denkschrift, in welcher die Einführung eines Tarifes von höchstens 1,2 Pf. für das Tonnen-Kilometer, zuzüglich einer Abfertigungsgebühr von 6 Mark für 10 Tonnen, wenn irgend thunlich aber die Gewährung eines noch weiter ermäßigten Satzes für die Versendung von Schiffsbaumaterial aller Art, das beim deutschen Schiffsbau zur Verwendung gelangt, unter ausführlicher Begründung der Nothwendigkeit der Tarifermäßigung dem englischen Wettbewerb gegenüber, erbeten wird.

— (Personalveränderungen in der evangelischen Kirche Pommerns.) Berufung: Pred.-A.-K. Hübner ist am 9. Febr. zum Hülfspred. in Malchow, D. Rügenwalde, ordinirt. Erledigte Pfarrstellen: Sackow, D. Barth, kgl. Patronats, durch Tod erl., 1. April 1897 zu besetzen, 3316 Mark, wovon d. Emeritendrittel und die Wittwen-Oktave abzugeben sind. Bew. an das Konsist. Ueber die Besetzung von Rowe, D. Altstadt-Stolp, und desgl. d. 2. Pfst. an d. Diakonissenanstalt und Krankenanst. Bethanien in Neu-Torney ist verfügt.

— (Personal-Chronik.) Seitens des Provinzial-Ausschusses sind diejenigen Mitglieder des Bezirks-Ausschusses hierselbst, deren Wahlperiode mit dem 31. März d. J. abläuft, und zwar der Erste Bürgermeister Schroeder zu Stargard in Pommern und der Rittergutsbesitzer Kolbe auf Blesewitz, für die Zeit vom 1. April 1896 bis dahin 1902 wiedergewählt und an Stelle der stellvertretenden Mitglieder: Freiherr von Maltzahn jun. auf Roiden und Rittergutsbesitzer Schlange auf Schöningen, deren Wahlperiode mit dem gleichen Zeitpunkte abläuft, der Kämmerer Michalowsky hierselbst und der Rittergutsbesitzer Menger auf Voßberg bei Freienwalde i. Pom. für denselben Zeitraum zu stellvertretenden Mitgliedern des hiesigen Bezirks-Ausschusses gewählt. Im Kreise Greifenhagen ist für den Standesamtsbezirk Neuendorf der Lehrer Blumenthal zu Rohrsdorf zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Aus den Provinzen.

§§ **Stargard,** 8. März. Ueber das Vermögen des Holzhändlers Waldemar Goerling hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Kaufmann J. Moses ist Verwalter der Masse. Anmeldefrist: 15. April.

—d. **Pasewalk,** 8. März. Unter dem Verdacht, den tödtlichen Schuß auf den Förster Scharck abgegeben zu haben, ist neuerdings ein Arbeiter Döbler in Haft genommen.

(::) **Pollnow,** 8. März. Auf die Ausschreibung der hiesigen Bürgermeisterstelle haben sich nicht weniger als 64 Bewerber gemeldet, darunter Studirte aller Art, besonders viele Juristen.

Köslin, 7. März. Eine heute veranstaltete Mitgliederversammlung des Wahlvereins der Liberalen aus Stadt und Land in Köslin war stark besucht. Abgeordneter Rickert eröffnete die Verhandlungen. Landwirthe, wie der Großgrundbesitzer Wüstenberg, Rexin, der Bauer Steinhauer-Bandt, sprachen gegen die Agrarbündler, und die Versammlung beschloß eine Resolution dahin, daß der sogenannte Bund der Landwirthe nicht die Interessenvertretung der Landwirthschaft überhaupt, sondern des größeren Grundbesitzes sei. Der Bauer Rubow verlangte eine bessere Vertheilung der Schullast und bessere Schulbildung. Der Bauer Woicke trat im selben Sinne auf. Auch eine angemessene Vertretung des Kleingrundbesitzes auf den Kreistagen wurde von bäuerlicher Seite verlangt. Die Fortsetzung der Verhandlung findet morgen statt.

Gerichts-Zeitung.

Potsdam, 7. März. Der Bauunternehmer Karl Grabowsky und der Töpfermeister Eduard Hoffmann wurden am Freitag vom Schwurgericht wegen Todtschlags, verübt an dem Bildhauer Bruno Steiger am 12. Januar d. J., zu vier Jahren Gefängniß bezw. sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt. Beiden Angeklagten wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre entzogen.

Bonn, 7. März. Der Volksschullehrer Stedingk aus Herchen wurde heute wegen Sittlichkeitsverbrechen im Sinne der §§ 174, 1 und 176, 3 zu zehn Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

— In der „Daily News" entwirft ein „F. R. S." (Fellow of the Royal Society), Mitglied der Akademie der Wissenschaften, das folgende Charakterbild des Präsidenten Krüger: „Seine Vereinigung von Eigenschaften hat Aehnlichkeit mit der Gladstones: eine natürliche Schlauheit und eine fast intuitive Auffassungsgabe vereinigen sich mit warmem Patriotismus und einem hochherzigen Edelmuth. Präsident Krüger bleibt nicht in den Einzelheiten des Augenblicks stecken, sondern ist sich in jedem Falle seiner Aufgabe als südafrikanischer Staatsmann bewußt. Dabei hat er einen Sinn für Humor, der an Abraham Lincoln erinnert. Ich will nur ein Beispiel anführen. In einer Sitzung des Gesetzgebenden Rathes berieth man über eine Johannesburger Denkschrift, worin verschiedene Beschwerden der Bergwerksindustrie erhoben wurden. „Ach", sagte der Präsident, „die machen es gerade so, wie mein Affe. Sie wissen, meine Herren, ich halte einen Affen im Hofe. Neulich verbrannten wir Kehricht. Dem Affen gerieth der Schwanz ins Feuer. Er verbrannte sich und biß mich. Gerade so treiben es diese Leute in Johannesburg. Sie verbrennen sich mit ihren eigenen Spekulationen und dann kommen sie und beißen mich." Nichts ist unrichtiger, als die Annahme, Präsident Krüger stehe den Uitlanders feindlich gegenüber und wolle sie in Unterwürfigkeit haben. Im Gegentheil giebt es Niemanden im Transvaal, der bereiter ist, ihnen verständigen Antheil am politischen Leben der Republik zu gewähren. Zwei Dinge hindern ihn dabei. Erstlich sein unbesiegbarer Patriotismus und zweitens die konservative Partei, die selbst Krüger opfern würde, wenn er versuchen sollte, den natürlichen, langsamen Fortschritt zu beschleunigen."

Kattowitz, 7. März. Die Beerdigung der bei dem Brande in der Kleophasgrube verunglückten 104 Bergleute fand heute unter Betheiligung aller Behörden und einer zahlreichen Volksmenge in feierlicher Weise statt. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien und der Präsident des Regierungsbezirks Oppeln hatten Kränze gesandt. — Zum Gedächtniß der Verunglückten wird in dem Dorfe Zalensche eine Gedächtnißkirche errichtet werden.

Naumburg a. S., 8. März. Die Zeitungsmeldung, hier seien wegen herrschender Diphtheritis die Schulen geschlossen worden, ist unwahr. Die vereinzelt vorgekommenen Erkrankungen waren leichter Natur.

Oldenburg i. Gr., 7. März. Wegen der höheren Lohnforderung, welche die hiesigen Maurergesellen durch eine Kommission an die Meister der Stadt und Umgebung gestellt hatten, fand hier eine Versammlung aller Maurermeister statt. In derselben wurde beschlossen, die geforderte Lohnerhöhung nicht zu bewilligen. Wenn keine Einigung erzielt wird, steht zum 1. April ein Ausstand der Maurergesellen bevor.

Landau, 7. März. Der Gutsbesitzer Stöpel hat sich erschossen. Stöpel hatte 1884 im Duell den Lieutenant Bögelmann erschossen und litt seitdem an Wahnvorstellungen.

× **Pest,** 9. März. Die durch den verhafteten Direktor der Landes-Bildergallerie Pulszky auf den Namen des ungarischen Staats gemachten Schulden belaufen sich auf 100 000 Gulden.

Antwerpen, 7. März. Aus Arendonk wird eine große Dynamit-Explosion gemeldet, welche sämtliche Gebäude der dortigen großen Sprengstofffabrik in Ruinen verwandelte. Die Explosion war in der Abtheilung, wo Glycerin verarbeitet wurde, entstanden. Die Boden- und Lufterschütterung war weit über die holländische Grenze vernehmbar.

Nizza, 8. März. Im Spielsaale zu Monte Carlo erschoß sich gestern angesichts der Spieler ein junger Russe, welcher 300 000 Rubel verloren hatte. Das Spiel erlitt keine Unterbrechung.

Konstantinopel, 7. März. Ein merkwürdiger Fall eines Scheintodes hat sich kürzlich in Methymni auf der Insel Lesbos zugetragen. Der griechisch-orthodoxe Metropolit der genannten Stadt, Monsignore Nicephoru Glycas, ein Greis von 80 Jahren, mußte Krankheit halber schon längere Zeit das Bett hüten, als sich plötzlich sein Zustand derart verschlimmerte, daß seine Umgebung das Aeußerste befürchtete, und am Abend desselben Tages erklärte der behandelnde Arzt, daß Msgr. Glycas gestorben sei. Nach den Vorschriften der griechisch-orthodoxen Kirche wurde der für todt gehaltene Metropolit, mit seinem vollen Ornate bekleidet, auf den Thronsessel der Metropolitan-Kirche in Methymni gesetzt, wo die Priester der Metropolie zwei Tage und zwei Nächte die Wache bei dem Leichnam hielten und die Gläubigen, dem Herkommen gemäß, in die Kirche strömten, um ihren verstorbenen Metropoliten noch einmal zu sehen. Im Laufe des zweiten Tages erhob sich jedoch plötzlich, zum Schrecken der für sein Seelenheil betenden Priester, der für todt gehaltene Metropolit von seinem Sitze und starrte gleichfalls entsetzt auf das ihn umgebende Todtengepränge. Er war aus seinem lethargischen Zustande wieder erwacht und befindet sich heute bereits wieder ganz wohl. Wäre Msgr. Glycas kein Metropolit gewesen, der nach den Vorschriften seiner Kirche erst am dritten Tage nach dem eingetretenen Tode begraben werden darf, so wäre er lebendig begraben worden, denn nach altorientalischer Sitte werden die Verstorbenen hier zu Lande schon zwölf Stunden nach Eintritt des Todes bestattet. Vielleicht wird dieser Aufsehen erregende Fall dazu beitragen, diese bedenkliche Einrichtung endlich abzuschaffen.

— (Ein Opfer der Margarine.) In Breitenbach a. H. spricht der Lehrer zu Kaisers Geburtstagsfeier auch über die Verwandten des Kaiserhauses. Er erzählt u. A. den Kindern von dem Prinzen Heinrich, daß er sich der Marine gewidmet hätte. Auf die Frage des Lehrers, ob auch alle Kinder wüßten, was die Marine sei, hebt der Sohn des Kleinhändlers K. die Hand hoch und platzt in seinem Harzer Platt heraus: „Faßbotter!"

— (Sicheres Zeichen.) Arzt: „Haben Sie in Ihrer Familie Symptome von Geistesstörung bemerkt?" — Herr: „Ja, meine Schwester hat mal einem Millionär einen Korb gegeben!"

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. März.

Wetter: Veränderlich. Temperatur + 5 Grad Reaumur. Barometer 759 Millimeter. Wind: NO.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogr. loko 146,00—155,00, per April-Mai 155,00 G., per Mai-Juni 156,00 G., per Juni-Juli 157,00 G., per September-Oktober —,—.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 120,00—123,00, per April-Mai 122,00 B. u. G., per Mai-Juni 123,00 B. u. G., per Juni-Juli 124,00 B. u. G., per September-Oktober 125,50 B., 125,00 G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 112,00—117,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,6 bez. Termine ohne Handel.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 9,90 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Berlin, 9. März.

Weizen per Mai 156,75 bis 156,50, per Juli 156,50 per September 156,50.

Roggen per Mai 124,50 bis 124,75, per Juli 126,00, per September 127,75.

Rüböl per Mai 45,70, per Oktober 46,10.

Spiritus loko 70er 32,80, per März 70er 38,30, per Mai 70er 38,70, per September 70er 39,10.

Hafer per Mai 120,75.

Mais per Mai 91,00.

Petroleum per März 19,90, per April 19,90.

London, 9. März. Wetter: Schön.

Berlin, 9. März. Schluß-Kourse.

P. euß. Consols 4%	106,25
do. do. 3½%	105,50
do. do. 3%	99,80
Deutsche Reichsanl. 3%	99,90
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,80
do. do. 3%	95,60
do. Landescred.-B. 3½%	100,90
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	102,00
do. 3%	95,70
Italienische Rente	80,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	50,60
Ungar. Goldrente	103,60
Rumän. 1881er am. Rente	99,90
Serbische 4% 95er Rente	66,10
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—
Rum. amort. Rente 4%	87,00
Russ. Boden-Credit 4½%	104,60
do. do. von 1880	102,45
Mexikan. 6% Goldrente	95,10
Oesterr. Banknoten	169,50
Russ. Banknoten Cassa	217,35
do. do. Ultimo	217,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,20
do. (100) 4%	106,90
do. (100) 4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	140,25
Stett. Vulc.-Prioritäten	154,25
Stettiner Straßenbahn	—,—
Petersburg kurz	216,85

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	118,75
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	63,00
„Union", Fabrik chem. Produkte	94,75
Varziner Papierfabrik	162,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,50
Stett. Stadtanleihe 3½%	102,00
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	215,60
Berliner Handels-Gesellsch.	154,60
Oesterr. Credit	238,00
Dynamite Trust	151,00
Bochumer Gußstahlfabrik	159,00
Laurahütte	154,25
Harpener	153,60
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	162,40
Dortm. Union St.-Pr. 6%	41,25
Ostpreuß. Südbahn	94,25
Marienburg-Mlawkabahn	84,10
Mainzerbahn	125,50
Norddeutscher Lloyd	105,75
Lombarden	41,90
Luxemb. Prince-Henribahn	73,25

Tendenz: Fest.

Hamburg, 7. März, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 66,00, per Mai 65,75, per September 62,00, per Dezember 58,00. Behauptet.

Hamburg, 7. März, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 12,22½, per April 12,32½, per Mai 12,45, per Juli 12,65, per Oktober 11,42½, per Dezember 11,35. Ruhig.

Bremen, 7. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Stetig. Loko 5,65 B. Russisches Petroleum. Loko 5,40 B.

Wien, 7. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,15 G., 7,17 B., per Mai-Juni 7,23 G., 7,25 B., per Herbst 7,36 G., 7,38 B. Roggen per Frühjahr 6,75 G., 6,77 B., per Mai-Juni 6,71 G., 6,73 B., per Herbst 6,34 G., 6,36 B. Mais per Mai-Juni 4,55 G., 4,57 B., per Juli-August 4,71 G., 4,73 B. Hafer per Frühjahr 6,50 G., 6,52 B., per Mai-Juni 6,51 G., 6,53 B.

Pest, 7. März, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 6,76 G., 6,78 B., per Mai-Juni 6,86 G., 6,87 B., per Herbst 7,08 G., 7,09 B. Roggen per Frühjahr 6,44 G., 6,45 B. Hafer per Frühjahr 6,08 G., 6,10 B. Mais per Mai-Juni 4,20 G., 4,21 B. Kohlraps per August-September 10,90 G., 10,95 B. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 7. März. Java-Kaffee good ordinary 50,50.

Amsterdam, 7. März. Bancazinn 37,00.

Amsterdam, 7. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per März 161,00, per Mai —,—, per November 164,00. Roggen loko —, do. auf Termine niedriger, per März 103,00, per Mai 105,00, per Juli —,—, per Oktober 107,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 7. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,25. Ruhig.

Antwerpen, 7. März. Schmalz per März 70,00. Margarine ruhig.

Antwerpen, 7. März. Getreidemarkt. Weizen träge. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Paris, 7. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 31,75 bis 32,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 33,00, per April 33,87, per Mai-August 34,00, per Oktober-Januar 31,62.

Paris, 7. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 18,45, per April 18,65, per Mai-Juni 19,10, per Mai-August 19,30. Roggen matt, per März 10,20, per Mai-August 11,00. Mehl ruhig, per März 40,90, per April 41,00, per Mai-Juni 41,55, per Mai-August 41,80. Rüböl matt, per März 54,50, per April 54,75, per Mai-August 54,00, per September-Dezember 54,25. Spiritus ruhig, per März 31,50, per April 31,75, per Mai-August 32,50, per September-Dezember 32,75. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 7. März, Vorm. 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 80,25, per Mai 80,50, per September 77,00. Kaum behauptet.

London, 7. März. 96proz. Javazucker 14,25, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 12 3/16, matt. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 7. März. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regen.

Paris, 7. März. (Schluß-Kourse.) Träge.

	7.	6.
3% amortisirb. Rente	—,—	—,—
3% Rente	102,62½	102,70
Italienische 5% Rente	78,2½	79,20
4% ungar. Goldrente	103,37½	103,43
4% Russen de 1889	102,90	103,10
3% Russen de 1891	96,10	93,00
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	61,75	62,12
Convert. Türken	22,17½	22,25
Türkische Loose	124,00	124,30
4% privil. Türk.-Obligationen	478,00	478,00
Franzosen	790,00	790,00
Lombarden	—,—	231,25
Banque ottomane	607,00	608,00
„ de Paris	803,00	805,00
Debeers	696,00	702,00
Credit foncier	637,00	627,00
Huanchaca	78,00	79,00
Meridional-Aktien	587,00	587,00
Rio Tinto-Aktien	465,60	469,30
Suezkanal-Aktien	3282,00	3286,00
Credit Lyonnais	787,00	787,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	405,00	406,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25,20½	25,20½
Cheque auf London	25,22	25,22
Wechsel Amsterdam k.	205,56	205,56
„ Wien k.	206,75	207,00
„ Madrid k.	414,00	414,50
„ Italien	10,25	10,37
Robinson-Aktien	248,00	248,00
4% Rumänier	87,75	87,85
5% Rumänier 1893	99,50	99,50
Portugiesen	26,75	26,81
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	490,00
4% Russen de 1894	66,60	66,50
Langl. Estat.	150,00	150,00
3½% Russ. Anl.	98,20	98,20
Privatdiskont	1⅝	1⅝

Newyork, 7. März, Abends 6 Uhr.

	7.	6.
Baumwolle in Newyork	7,62	7,62
do. in Neworleans	7 7/16	7,37
Petroleum Rohes (in Cases)	8,00	8,00
Standard white in Newyork	7,10	7,10
do. in Philadelphia	7,05	7,05
Pipe line Certificates April	125,00*	125,00*
Schmalz Western steam	5,50	5,60
do. Rohe und Brothers	5,85	5,85
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3,75
Weizen kaum behauptet.		
Rother Winter- loko	82,75	83,50
per März	73,62	74,25
per April	74,00	74,25
per Mai	71,75	72,50
per Juli	71,37	72,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,50	13,50
per April	12,55	12,55
per Juni	11,95	11,90
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,65	2,65
Mais stetig, per März	37,00	37,00
per Mai	36,00	36,12
per Juli	36,75	36,87
Kupfer	11,20	11,20
Zinn	13,30	13,30
Getreidefracht nach Liverpool	1,62	1,75

* nom.

Chicago, 7. März.

	7.	6.
Weizen kaum beh., per März	63,75	64,00
per Mai	65,12	65,75
Mais stetig, per März	28,37	28,50
Pork per März	9,52	9,60
Speck short clear	5,15	5,15

Woll-Berichte.

London, 7. März. Wollauktion. Tendenz fest. Gegenwärtig Merinos 10 Proz. über Januarpreise. Grobe Croßbreds fest, Eröffnungspreis für feine eher unregelmäßig. Kapwolle ungefähr 5 Proz. über Eröffnung.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht
von
G. und O. Lüders, Hamburg,
vom 7. März 1896.

Trotz schwankender Haltung der Getreidebörsen war das Futtermittelgeschäft in dieser Woche sehr lebhaft bei steigenden Preisen; namentlich waren Erdnußkuchen, Baumwollsaatmehl und Reisfuttermehl sehr begehrt.

Tendenz: sehr fest.

Reisfuttermehl 24—28 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,70 bis Mark 3,85 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 3,90 bis 4,00 per 50 Kilogramm ab Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie Mark 2,75 bis Mark 3,40 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Reiskleie Mark 2,20 bis Mark 2,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 2,25 bis Mark 2,50 per 50 Kilogramm ab Bremen. Getrocknete Getreideschlempe Mark 4,00 bis Mark 4,80 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Getrocknete Biertreber 24 bis 30 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,60 bis Mark 3,80 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 52—54 Prozent Mark 5,35 bis Mark 5,80 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 53—58 Prozent Mark 5,50 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 54—58 Prozent Mark 4,80 bis Mark 5,15 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 56—60 Prozent Mark 5,20 bis Mark 5,70 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl Mark 3,75 bis Mark 4,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 25—30 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,50 bis Mark 3,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen Mark 4,30 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verzollt) Mark 4,40 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 3,75 bis Mark 4,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 3,75 bis Mark 4,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Wasserstand.

* **Stettin,** 9. März. Im Revier 5,55 Meter = 17′ 8″.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 7. März. Ueber die bei Savanilla (Kap Augusta, Westindien) gestrandete „Marcomannia" werden Mittheilungen des Kapitäns hierher gedrahtet. Das Schiff sitzt auf Sandboden, wird jedoch sicher abkommen. Die Ladung im Hinterraum ist voll Wasser, Maschine und Kesselraum sind überfluthet; eine Kabellänge hinterm Schiff ist 4—5 Faden Tiefe. Das Leck ist klein und vermuthlich durch ein gesunkenes Wrack verursacht.

Telegraphische Eisberichte.

Memel, 9. März. Seetief eisfrei.

Pillau, 9. März. Eisbrecher versucht nach Königsberg durchzubrechen.

Swinemünde, 9. März. Haff Schlammeis, auf den Schaaren festes Eis.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 9. März. Die Schneider- und Handschuhmachergehülfen drohen in den Streik einzutreten, falls seitens der Meister eine Lohnerhöhung nicht bewilligt wird.

Pest, 9. März. Die Gemahlin des Ministerpräsidenten Banffy wird trotz der gegen sie eingeleiteten Hetze an sämtlichen Feierlichkeiten theilnehmen, welche anläßlich der Milenniums-Ausstellung bevorstehen. Die Baronin wird nicht nach Italien reisen. Die Einladungen an die auswärtigen Parlamente zur Milenniumsfeier sind bereits abgegangen.

Pest, 9. März. Die Schweineseuche nimmt abermals große Dimensionen an. In Südungarn grassirt dieselbe fürchterlich. Auf der Besitzung des Erzherzogs Joseph fallen täglich 100 Thiere.

Paris, 9. März. Der Präsident Faure wird heute Abend den Prinzen von Wales im Elysee empfangen. Der Besuch hat keinen offiziellen Charakter.

Die Finanzkommission der Kammer hat sämtliche Vereine für Handelswissenschaft, sowie die der Industrie und Volkswirthschaft über die Opportunität des Einkommensteuergesetzes des Ministers Doumer befragt. Einstimmig protestirten die Körperschaften gegen den progressiven, inquisitorischen und willkürlichen Charakter des Gesetzes. Da diese Reform, die von der Finanzkommission mit 19 gegen 3 Stimmen abgelehnt wurde, eine der Hauptpunkte des Programms des Kabinets Bourgeois bildet, glaubt man, daß die Ablehnung derselben durch das Kammer eine Ministerkrisis herbeiführen wird.

Rom, 9. März. Der König hat, nachdem die Bemühungen Saraccos um das Zustandekommen des Kabinets gescheitert sind, General Ricotti berufen, welcher mit Rudini in Verbindung getreten. Ricotti steht hinsichtlich Afrikas auf dem Standpunkt, daß in der Politik eine gewisse Sammlung eintrete, ohne daß der Gedanke an einen militärischen Erfolg in Afrika aufzugeben sei. Sein und Rudinis Programm umfaßt die Organisation des Heeres und der Steuerreform. Das Kabinet dürfte schon heute gebildet sein.

Rom, 9. März. Die Einberufung der Altersklasse von 1872 ist verschoben worden. In ganz Italien dauert die antiafrikanische Bewegung fort. In allen Städten werden Petitionen an den König vorbereitet. Falls Ricotti die Kabinetsbildung nicht zu Stande bringt, wird Saracco die Mission übernehmen.

Rom, 9. März. In Neapel liegen 50 000 Gewehre bereit, um nach Massowah geschafft zu werden. In den Arsenälen herrscht fieberhafte Thätigkeit.

Rom, 9. März. Die Metallwaaren-Fabrik, deren Arbeiter sich im Streik befinden, wurde Nachts mit Steinen bombardirt und arg zugerichtet. In Schlan wo die Arbeiter der Maschinenfabrik Tedesco und Bolzano streiken, stehen Ruhestörungen bevor. Gendarmerie und Militärpatrouillen durchziehen die Stadt, weil die Bevölkerung mit den Ausständigen sympathisirt.

London, 9. März. Die Post- und Telegraphen-Verwaltung hat beschlossen, London telephonisch direkt mit Marseille, Cannes, Monte-Carlo, Bordeaux, Nantes und Havre zu verbinden. Die Linie London-Nizza soll anläßlich der Ankunft der Königin Viktoria in Südfrankreich eröffnet werden.